

Bericht über die Arbeit des Runden Tisches FGM/C (Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen)

Weltweit liegt die Zahl der betroffenen Frauen und Mädchen nach Angaben der UNICEF bei 200 Millionen. Weitere vier Millionen Mädchen sind gefährdet¹. Verlässliche Zahlen zu den betroffenen und bedrohten Personen gibt es in Stuttgart keine. Um einen groben Überblick zu erhalten, wurde 2021 eine Hochrechnung durch das Sozialamt durchgeführt. Nach dieser Schätzung sind ca. 1.000 Frauen und Mädchen betroffen². Die meisten dieser Frauen und Mädchen kommen vermutlich aus Eritrea und Ägypten. Da es sich um ein Tabuthema handelt, ist die Durchführung von Erhebungen unter Einbezug der Betroffenen nur bedingt möglich. Aufgrund dieser unklaren Datenlage ist ein konkretes Vorgehen in der Praxis erschwert.

Weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung stellt laut Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) alle Verfahren dar, welche aus nicht medizinischen Gründen die „teilweise oder vollständige Entfernung und Verletzung der weiblichen äußeren Genitalien zum Ziel haben“³. Im internationalen Kontext wird dies als „FGM/C“ (Female Genital Mutilation/Cutting) bezeichnet. Die Bezeichnung „weibliche Genitalverstümmelung“ betont, dass es sich um einen gravierenden Eingriff und somit um eine Menschenrechtsverletzung handelt. Die Bezeichnung „Beschneidung“ hingegen könnte mit der Beschneidung von Jungen assoziiert werden, wobei diese Praktiken sich nicht miteinander vergleichen lassen. Um mit der Bezeichnung „Genitalverstümmelung“ eine mögliche Stigmatisierung der Betroffenen zu vermeiden, wurde gegen Ende der 1990er Jahre der Begriff „Female Genital Cutting“ (weibliche Genitalbeschneidung) hinzugefügt⁴. Die Mitglieder des Runden Tisches haben sich auf die Bezeichnung FGM/C geeinigt um all diese Perspektiven zu berücksichtigen.

Mitglieder des Runden Tisches sind neben den Institutionen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart:

Afrokids e. V.

Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.

Beratungsstelle YASEMIN, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

Beratungsstelle für Schwangere - Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

Bürgerstiftung Stuttgart

Der Paritätische Baden-Württemberg

donum vitae Regionalverband Stuttgart e. V.

FIZ Fraueninformationszentrum, VIJ e. V.

Hebammenverband Baden-Württemberg, Kreisgruppe Stuttgart

(I)NTACT e. V.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Kinderschutz-Zentrum Stuttgart

Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR

KOBRA, Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Landesärztekammer Baden-Württemberg

¹ <https://data.unicef.org/topic/child-protection/female-genital-mutilation> (zuletzt aufgerufen am 15.12.2022).

² Zur Berechnung wurden Daten vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart herangezogen (Stand 30.06.2021). Die Berechnung der Dunkelzifferstatistik basiert auf den Daten der Frauen und Mädchen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft in Stuttgart in Relation zur UNICEF-Prozentzahl der Betroffenen im Heimatland.

³ https://www.who.int/health-topics/female-genital-mutilation#tab=tab_1 (zuletzt abgerufen am 15.12.2022).

⁴ Vergleiche: Weibliche Genitalverstümmelung. Informationsbroschüre. Aufklärung, Prävention und Umgang mit Betroffenen. Terre des femmes: 2021, Seite 10.

Landesverband Baden-Württemberg der Gynäkologen
Mädchen*gesundheitsladen (GesundheitsLaden e. V.)
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Dr. Preuninger, Ulrich, Facharzt Frauenheilkunde und Geburtshilfe
pro familia Beratungsstelle Stuttgart
Raquet, Natascha, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Migrations- und Sozialrecht
refugio stuttgart e. V.
SCHMIDT Rechtsanwälte Stuttgart
Dr. med. Waidelich, Kirsten, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Wildwasser Stuttgart e. V.

Im Rahmen des Stuttgarter Runden Tisches sind derzeit folgende Maßnahmen und Aktivitäten bereits umgesetzt bzw. geplant:

1. Vernetzung von Fachinstitutionen und Unterstützung der Aufklärungs- und Beratungsstruktur

Der regelmäßige Austausch beim Runden Tisch FGM/C ermöglicht es, bereits bestehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen transparent und bekannt zu machen. Zudem gilt es, eventuell bestehende Versorgungslücken aufzudecken und Angebote zur Deckung der Bedarfe umzusetzen. Erkenntnisse aus Politik und Wissenschaft können von der nationalen und internationalen Ebene schnell auf die kommunale Ebene weitergegeben werden.

2. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Kultursensibler Umgang und fachliche Kenntnisse sind wichtige Voraussetzungen zum besseren Schutz von Betroffenen. Durch Fachtage, regelmäßige Erfahrungsaustausche und durch leicht zugängliche Informationen, wie z. B. auf der Stuttgarter Homepage, soll dieser Sensibilisierungsprozess unterstützt und vorangetrieben werden: <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/chancengleichheit-und-diversity/frauen/>.

Am 13. und 14.05.2022 haben Fachveranstaltungen stattgefunden, welche von den Mitgliedern des Runden Tisches FGM/C geplant und organisiert wurden. Die interdisziplinäre Veranstaltung am 13.05.2022 richtete sich an spezielle Berufsgruppen, wie Jurist*innen, Mitarbeitende von (Schwangerschafts-)Beratungsstellen, Hebammen, Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Frauen- und Kinderärzt*innen. Der Fachtage am 14.05.2022 wurde von der Landesärztekammer veranstaltet und richtete sich an Mediziner*innen. An beiden Tagen konnten sich verschiedene Berufsgruppen informieren, austauschen und vernetzen. Für die weiteren Planungen konnten kommunale Bedarfe und Handlungsempfehlungen für Stuttgart erarbeitet werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird auch der Schutzbrief vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bekannt gemacht. Dieser richtet sich an betroffene Familien mit der Intention, dass sie eine Beschneidung im Ausland nicht vornehmen lassen⁵.

⁵ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/schutzbrief-gegen-weibliche-genitalverstuemmelung-179280>
(zuletzt abgerufen am 15.12.2022).

3. Veröffentlichung eines Grundlagenpapiers

In der Sitzung am 23.02.2022 haben die Mitglieder des Runden Tisches das gemeinsam erarbeitete „Grundlagenpapier: Weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung (FGM/C): Sensibilisierung, kultursensible Aufklärung, Verhinderung und Unterstützungsstrukturen in der Landeshauptstadt Stuttgart“ verabschiedet.

Das Grundlagenpapier wurde auf der Homepage der Stadt Stuttgart veröffentlicht und somit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ziel dieses Dokuments ist es, zu einem besseren Verständnis von FGM/C beizutragen, Stigmatisierungen entgegen zu wirken und die Vernetzung mit beteiligten Akteur*innen zu fördern.

4. Kommunale Präventionsstrukturen sichtbar machen, ggf. aufbauen und stetig weiterentwickeln

Im Bereich der Prävention ist es wichtig, alle relevanten Akteur*innen im Blick zu behalten:

- Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich in einem Umfeld tätig sind, in dem sie dazu beitragen können, FGM/C zu verhindern. An diese Zielgruppe richten sich primär Schulungs- und Qualifizierungsangebote.
- Eltern als weitere Zielgruppe können selbst von FGM/C betroffen sein und/oder die Entscheidung für ihre Kinder treffen. An sie richten sich die Beratungs- und Aufklärungsangebote.
- Die Kinder und Jugendlichen selbst sind eine weitere Zielgruppe (Schutz vor FGM/C für Kinder und Geschwisterkinder; Wissen zu Kinderrechten und körperlicher Unversehrtheit).
- Entwickeln von Abläufen bei Verdacht auf Genitalverstümmelung/Beschneidung (Schutzauftrag SGB VIII) mit der Intention, dass Fachkräfte wissen, wie sie bei Verdachtsfällen konkret vorgehen und welche Stellen kontaktiert werden können.

5. Istanbul Konvention und weiterer Ausblick

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, auch bekannt als Istanbul-Konvention, ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Es schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Im Oktober 2017 wurde das Übereinkommen in Deutschland ratifiziert und trat am 01.02.2018 in Kraft. Damit ist die Istanbul-Konvention völkerrechtlich bindend.

Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Betroffenen und zur Bestrafung der Täter*innen. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.⁶

⁶ Die Istanbul-Konvention kann auf dieser Seite aufgerufen werden: <https://rm.coe.int/1680462535> (zuletzt abgerufen am 16.12.2022).

Da die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu einem großen Teil in der Verantwortung der Kommunen liegt, gilt es auch das Thema weibliche Genitalbeschneidung/-verstümmelung als wichtiges Handlungsfeld kontinuierlich mit zu berücksichtigen. Für die Umsetzung der vielfältigen Themen und Handlungsfelder der Istanbul-Konvention sowie den Aufbau von entsprechenden Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Diese Stelle wird eng mit dem Runden Tisch FGM/C (Federführung Sozialamt) zusammenarbeiten.

Eine enge Zusammenarbeit ist auch mit der neu eingerichteten „landesweiten zentralen Anlaufstelle für von FGM/C bedrohte und betroffene Frauen und Mädchen“ wichtig. Diese überregionale Koordinationsstelle wird ab 01.01.2023, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gesundheit Baden-Württemberg, das Thema FGM/C koordinieren, Angebote für betroffene Mädchen und Frauen sowie Fachkräfte bündeln und ausbauen. Zudem gilt es, fachliche Expertise zu erweitern sowie Netzwerke zu stärken. Auch wird der Zugang zu den Communities stärker in den Fokus gerückt.